

Antrag auf Fahrkostenübernahme im Landkreis Bad Kreuznach

Schuljahr 20____ / 20____

Alfred-Delp-Schule – Klassenstufe 5 bis 10 als nächstgelegene kooperative Gesamtschule in privater Trägerschaft

Bitte unbedingt vollständig und in lesbarer Druckschrift ausfüllen bzw. ankreuzen !

Neuantrag (für Klasse 5)

Änderungsantrag

Schulwechsel ab: _____ **vorherige Schule:** _____

Wohnortwechsel ab: _____ **vorheriger Wohnort:** _____

alte Fahrkarte ist dem Antrag beigelegt / wurde in der Schule abgegeben

! ACHTUNG!! Der Antrag wird erst nach Vorlage der alten Fahrkarten bearbeitet !

Klassenstufe im o.g. Schuljahr 5 6 7 8 9 10

1. Angaben über den Schüler / die Schülerin:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ weiblich männlich

Straße, Nr: _____ Tel.: _____

PLZ, Wohnort: _____

2. Angaben zu den/ dem Personensorgeberechtigten bei minderjährigen bzw. unterhaltsverpflichteten Eltern / Elternteil/en bei volljährigen Schülerinnen / Schülern:

(jeweils Name u. Vorname)	Personen - Sorgerecht	Gemeinsamer Haushalt mit mit dem Kind
Mutter: _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vater: _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Partner: _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Jugendhilfeeinrichtung: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	Personen- Sorgerecht	§ 34 SGB VIII
		§ 35a SGB VIII

Anschrift der Eltern / Jugendhilfeeinrichtung, falls abweichend vom Wohnort der Schülerin/ des Schülers:

Telefon-Nr./ Handy-Nr.: _____

E-Mail (Angabe freiwillig): _____

3. Fahrstrecke

von _____ bis _____

ggf. über _____ (Jeweils Ort sowie Name der Haltestelle angeben!)

4. Allgemeines:

Wir empfehlen, den Neuantrag rechtzeitig vor den Sommerferien zu stellen. Bei späterem Antragseingang ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen, evtl. liegt die Fahrkarte bzw. der Berechtigungsausweis nicht rechtzeitig zu Schulbeginn vor! **Änderungsanträge** (z.B. wegen Schulwechsel, Wohnortwechsel, o.a.) **sind möglichst vor der Änderung zu stellen!**

Der Antrag ist normalerweise nur einmal für die Dauer des Schulbesuchs (Klassen 5-10) zu stellen; Ausnahme: bei Änderungen ist ein Änderungsantrag (s.o.) zu stellen.

Den vollständig ausgefüllten Antrag reichen Sie bitte im Schulsekretariat oder bei der Kreisverwaltung, Schülerbeförderung, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach ein. Unvollständig ausgefüllte Anträge werden unbearbeitet zurückgeschickt !

Wenn die Schule als nächstgelegene Schule besucht wird und der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule mehr als 4 km beträgt oder der Fußweg besonders gefährlich ist, übernimmt der Landkreis Bad Kreuznach die notwendigen Fahrtkosten.

Die SchülerInnen erhalten Fahrkarten zur Mitfahrt im Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) oder einen Berechtigungsausweis zur Mitfahrt im Schulbus. Die Aushändigung erfolgt durch die Schule in der Regel am 1.Schultag des neuen Schuljahres; eine Zusendung der Fahrkarten ist nicht möglich. Die Fahrmöglichkeiten im ÖPNV können Sie bei den Verkehrsunternehmen erfragen (ORN 0671/ 841200 oder VGK 0671/ 898040). Ein Anspruch auf Einrichtung neuer ÖPNV- oder Schulbuslinien besteht nicht. Gegebenenfalls ist eine Privatbeförderung nötig.

Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule erfolgt die Fahrkostenübernahme als Barerstattung nur in der Höhe, wie sie beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstehen würden.

Die Fahrkostenübernahme erfolgt frühestens ab Antragseingang, eine rückwirkende Übernahme der entstandenen Fahrtkosten vor Antragseingang ist ausgeschlossen!

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund des hohen Antragsaufkommens keine Bewilligungsbescheide erstellt werden. Nur bei Ablehnung der Fahrkostenübernahme bzw. Bewilligung einer nur anteiligen Fahrkostenübernahme erhalten Sie einen Bescheid.

5. Belehrung:

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben sofort der u.g. Stelle mitzuteilen und die ausgegebenen Fahrkarten / Berechtigungsausweise zurückzugeben; einen neuen Antrag (z.B. bei einem Wechsel der Schule, der Wohnung) werde ich stellen.

Mir ist bekannt,

- dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können,
- dass die im Zusammenhang mit der Nichtrückgabe von Fahrkarten der Kreisverwaltung Bad Kreuznach entstehenden Kosten zu ersetzen sind,
- dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden, und
- dass der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulweges entfällt bzw. nachträglich neue Tatsachen bekannt werden, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen.

Auf die Ausgestaltung der Übernahme der Schülerfahrtkosten besteht kein Rechtsanspruch.

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bestellung von Fahrkarten notwendigen Daten an die Verkehrsträger weitergegeben werden. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass meine Angaben nach § 67 Schulgesetz gespeichert werden, solange sie für die Fahrkostenübernahme benötigt werden.

Datum, Ort

vollständiger Name des Unterschreibenden Unterschrift des gesetzl. Vertreters des/r Schülers /in

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Schülerbeförderung, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach

Frau Maurer-Bechtoldt, Tel.: 0671/ 803-1642, Fax: 0671/803-1643, Email: regina.maurer-bechtoldt@kreis-badkreuznach.de

Weitere Informationen: www.kreis-badkreuznach.de (Schulen, Schülerbeförderung)